



Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
Beigeordneter Herr Dr. Peter Lames

Landeshauptstadt Dresden
Integrations- und
Ausländerbeauftragte

GZ: INAUSLB
Bearbeiter: Frau Winkler
Telefon: (0351) 4 88 21 30
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: kwinkler@dresden.de

Datum: 11. April 2017

Stellungnahme zur Vorlage V1696/17 „Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Förderung des Sportes“

Sehr geehrter Herr Dr. Lames,

die Neufassung der Sportförderrichtlinie enthält einige zu begrüßende Elemente, wie zum Beispiel das eingangs in der Präambel formulierte Bekenntnis der Wahrung der „Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers sowie aller Menschen unabhängig ihrer sozialen, ethischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.“ Gleiches gilt für den Anspruch „Dresdner Sportvereine behandeln alle Menschen gleich und fair und wirken einer Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.“

Ebenso positiv zu bewerten sind

- die Öffnung von förderfähigen Sportveranstaltungen für weitere Rechtspersonen und rechtsfähige Personenvereinigungen (Punkt 6.1),
- die Anregung von Kooperationen der Sportvereine zur Umsetzung sportlicher Aktivitäten, gemeinsam mit sozialen Trägern usw. (Punkt 10.7),
- die Berücksichtigung **geflüchteter Menschen** in Punkt 10.3 der Sportförderrichtlinie, verbunden mit der Möglichkeit einer Mitgliedsbeihilfe für 12 Monate sowie
- die geplante Förderung von „Projekten zur Entwicklung von Sport und Bewegung“, welche ausdrücklich **Menschen mit Migrationshintergrund** einschließt.

Anzumerken ist, dass die Mitgliedsbeihilfe nur Geflüchteten zugute kommt. Sie stellen jedoch einen kleinen Teil der Menschen mit Migrationshintergrund in Dresden dar.

Dennoch lehne ich den Entwurf vom 7. April 2017 aus folgenden Gründen ab:

In der Begründung der Vorlage wird zu Recht darauf verwiesen, dass sich aus den Maßgaben der Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) Überarbeitungsbedarf für die Sportförderrichtlinie ergab. Dies betraf z. B. Ziele, Maßnahmen und Entwicklungstendenzen im Dresdner Sport (s. S. 5 der Begründung der Vorlage).

Im Maßnahmenkatalog der FoSep 2025 befindet sich z. B. das operative Ziel „Sportförderung verbessern“ verbunden mit dem Meilenstein „Anerkennung des **vereinsungebundenen** Sports in der Sportförderrichtlinie“ (S. 17).

In einem weiteren operativen Ziel wird die „Schaffung von generationsübergreifenden Sportangeboten....sowie für Menschen mit Migrationshintergrund“ benannt. Dieses Ziel ist ergänzt um den Hinweis „innerhalb und außerhalb der Sportvereine“ und beinhaltet in den genannten Meilensteinen explizit die „finanzielle Unterstützung von Sportangeboten für Migrantinnen und Migranten“ (S. 12/13).

Das vom Stadtrat verabschiedete „Integrationskonzept 2015 bis 2020“ hat diese Maßgaben der FoSep 2025 ausdrücklich begrüßt und zum Maßnahmebestandteil seiner Maßnahme „Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinie“ (s. S. 73 Integrationskonzept) erklärt. Hinzu kommt, dass sich im Integrationskonzept der Hinweis befindet, dass Sportvereine mit einem hohen Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund bei der Vergabe der Fördermittel besonders berücksichtigt werden sollen (ebenda).

Durch beide beschlossene Dokumente sind verbindliche Handlungsaufträge zur Fortschreibung der Sportförderrichtlinie für die bessere Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund an die Stadtverwaltung ergangen. Diese Aufträge spiegeln sich im vorliegenden Entwurf der Sportförderrichtlinie bisher nicht vollumfänglich wider.

So fehlt die direkte Möglichkeit der Förderung des **vereinsungebundenen** Sports bzw. von weiteren Vereinen, die zumindest in Sportarten zugelassen werden sollte, wo die Dresdner Sportvereine keine bzw. keine bedarfsgerechten Angebote unterbreiten. Ebenso sollte eine Förderung von Angeboten weiterer Vereine (z. B. Migrantenorganisationen) möglich sein, die kultur- und geschlechtsspezifische Angebote vorhalten (z. B. Schwimmen für muslimische Frauen), deren Bedarf von den etablierten Sportvereinen bisher nicht abgedeckt wird.

Der in Punkt 10.3.1 der Sportförderrichtlinie genannte allgemeine Anspruch: „Die vorhandenen Mittel des Sports sollen konsequent zur besseren Integration der hier lebenden Menschen mit eigener Migrationserfahrung genutzt werden. Hierbei wird insbesondere auf die Prinzipien der ‚Inklusion‘ und der ‚Förderung der Vielfalt‘ gesetzt“ zieht sich nicht verbindlich durch alle Förderinstrumentarien. Er entfaltet daher keine durchgängigen förderrechtlichen Konsequenzen. So bleibt er vom jeweiligen Engagement der Sportvereine vor Ort und deren Sensibilität für das Thema Integration abhängig. Sollte es bei der gewählten Herangehensweise bleiben, vergibt sich die Landeshauptstadt einen Teil ihrer möglichen (verbindlichen) Steuerungsinstrumente im Bereich der Integration durch Sport.

Durchgehende Regelungen wie sie die Sportförderrichtlinie für die Zielgruppen der Kinder- und Jugendlichen sowie für Menschen mit Behinderungen vorsieht (z. B. unter Punkt 1 Kinder- und Jugendförderung und Förderung von Menschen mit Behinderungen) sind meines Erachtens auch für die Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund angemessen und notwendig, um den Maßgaben der FoSep 2025 und des Integrationskonzeptes für eine gelingende Integration gerecht zu werden.

Zur durchgängigen Verankerung des Sports für und mit Menschen mit Migrationshintergrund in der Sportförderrichtlinie verweise ich exemplarisch auf die Stadt Leipzig (siehe www.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_Deiz3_Umwelt_Ordnung_Sport/52_Amt_fuer_Sport/Leipziger_Sportvereine/Spofoe-RL_Endfassung.pdf).

Sehr gern stehe ich für einen konstruktiven Austausch zur Weiterentwicklung des vorliegenden Entwurfs zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kristina Winkler
Integrations- und Ausländerbeauftragte